

In eigener Sache:

Der AZADI *infodienst* erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den *infodienst* kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1 Tag der politischen Gefangenen
- 2 Dr. Remzi Kartal frei
- 3 Verbotspraxis
- 5 Repression
- 8 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Urteile
- 13 Menschenrechte
- 15 Unterstützungsfälle

18. März:

Tag der politischen Gefangenen

Bundesregierung hält Verbotspraxis gegen Kurdinnen und Kurden aufrecht

Politische Lösungen und Freiheit für die Gefangenen!

Es gibt sie immer noch: Kurdische politische Gefangene in Deutschland. AZADI betreut zur Zeit elf von ihnen. Wir befinden uns im Jahre 12 der Existenz des PKK-Verbots. Die Gefangenen befänden sich heute in Freiheit, gäbe es nicht die anhaltende, auf Konfrontation basierende Strafverfolgungspraxis gegenüber einem großen Teil der in Deutschland lebenden, politisch aktiven Kurdinnen und Kurden und deren Organisationen. Was nicht sein soll und sein darf: Eine politische, kulturelle und soziale Organisation von Menschen, die ihre eigenen Wertevorstellungen entwickeln und Finger in Wunden legen, für deren Entstehen Deutschland eine Mitverantwortung zu tragen hat: an der Vernichtungspolitik des türkischen Staates mit deutschen Waffen und deutschem Kapital.

Wenn Kurdinnen und Kurden für ein freies, gerechtes Leben kämpfen, um Anerkennung, gegen Unterdrückung, Ausbeutung und politische Verfolgung, gehören sie nicht hinter Gitter – weder in der Türkei noch in Syrien, noch im Iran oder in Deutschland. Eine Reihe der hier inhaftierten Kurden waren wegen ihrer politischen Aktivitäten bereits viele Jahre in türkischen Gefängnissen und sind nach ihrer Entlassung vor erneuter Verfolgung ins Exil geflohen. Zum Beispiel nach Deutschland. Hier werden sie zur Beute der Jäger von Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft, angeleitet von ihrem obersten Dienstherrn, Bundesinnenminister Schily.

Für sie gibt es ein Losungswort, das die Türen öffnet zur Anwendung aller geheimdienstlichen Methoden: PKK/KADEK/KONGRA-GEL. Ihnen missfällt die Umstrukturierung und der Kurswechsel der kurdischen Bewegung, auf politischem Wege die Lösung des kurdischen Konfliktes zu erreichen. Sie fürchten um ihre Pfründe. Deshalb werden alle Dialogangebote ausgeschlagen, Friedens- und Demokratisierungsvorschläge ignoriert und die Unterstützung verweigert, neue Wege zu gehen – sei es in der Türkei oder in Deutschland.

Kurdische Politiker werden verhaftet und angeklagt, weil sie nach Lesart der Strafverfolgungsbehörden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik

Deutschland gefährden und weil sie als Mitglieder einer „kriminellen Vereinigung“ eine Bedrohung der inneren Sicherheit Deutschlands darstellen. Richter und Bundesanwälte beharren auf der Behauptung, die kurdische Bewegung würde sich eine Rückkehr zu Gewaltstraftaten in Deutschland vorbehalten. Spekulativ und durch nichts bewiesen. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einer Entscheidung vom Oktober 2004 diese Sichtweise in einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle allerdings missbilligt. Derzeit wird hierüber neu verhandelt.

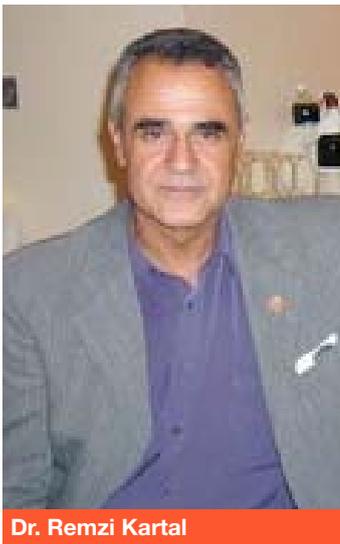
Dass die deutsch-türkische Zusammenarbeit perfekt funktioniert, hat auch die Verhaftung des stellvertre-

tenden Vorsitzenden des KONGRA-GEL, Dr. Remzi Kartal, Ende Januar, deutlich gemacht. Ankara hatte seine Auslieferung beantragt und den Politiker beschuldigt, Mitglied einer „terroristischen“ Vereinigung zu sein. Mit einer für die Türkei niederschmetternden Begründung hat das OLG Bamberg jedoch am 1. März deren Ansinnen auf Auslieferung abgelehnt. Remzi Kartal ist wieder in Freiheit.

Diese Freiheit fordert AZADI auch für alle politischen Gefangenen. Die stumpfsinnige Repressionslinie der BRD-Politik muss durchbrochen und beendet werden.

Dr. Remzi Kartal wieder frei !

OLG Bamberg weist Auslieferungsantrag der Türkei zurück



Dr. Remzi Kartal

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Bamberg hat am 1. März 2005 entschieden, den Antrag der Türkei auf Auslieferung von Dr. Remzi Kartal zurückzuweisen und den Haftbefehl gegen den kurdischen Politiker mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Die Richter haben ihren Beschluss u. a. damit begründet, dass die von den türkischen Behörden am 25.

Februar vorgelegten Auslieferungsunterlagen „in einem solchen Maße unzureichend und widersprüchlich“ gewesen seien, dass sich das Gericht außer Stande gesehen habe, „darauf eine Haftentscheidung zu stützen.“ In einem dem OLG vorgelegten „Steckbrief“ des 14. Schwurgerichts in Istanbul vom 9. August 2004 sei Dr. Kartal als Tat „Angehörigkeit in der terroristischen Organisation“ vorgeworfen worden, ohne zu benennen, um welche Organisation es sich hierbei handelt. „Tatort“ und „Tatzeit“ sowie anzuwendende Strafvorschriften hätten völlig gefehlt. Beweismittel als Verhaftungsgrund seien ebenso wenig vorgelegt worden. Eine „solche, weitgehend inhaltsleere Haftbefehlsurkunde“ hat nach Auffassung des Senats „weder europäischem Standard noch rechtsstaatlichen Grundsätzen“ ent-

sprochen und habe somit „keine Rechtswirkung entfalten“ können. Auch habe sich die Schilderung des Sachverhaltes „in wesentlichen Teilen“ lediglich mit der Beschreibung des „politischen Werdegangs des Verfolgten“ begnügt.

Im Kernpunkt ist dem kurdischen Politiker also nur der Vorwurf gemacht worden, stellvertretender Vorsitzender des KONGRA-GEL zu sein. Die – unzutreffende – Behauptung des türkischen Justizministeriums, die Organisation bezwecke die Loslösung eines Teils der Türkei, erfülle laut Oberlandesgericht Bamberg nach deutschem Recht nicht den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB).

Auch die Tatsache, dass PKK/KADEK/ KONGRA-GEL am 2. Mai 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen worden sei, entbinde nach Meinung des Gerichts nicht von der Verpflichtung, konkrete Tatsachen vorzutragen, aus denen sich „die Begehung oder zumindest Androhung schwerster Straftaten“ ergäben.

Der Anregung der Staatsanwaltschaft beim OLG Bamberg, die Frist von 40 Tagen zur Vorlage ergänzender Auslieferungsunterlagen zu verlängern, wollten die Richter nicht entsprechen, weil sie rechtliche Zweifel daran hatten, dass die mangelhaften Unterlagen „überhaupt ergänzungsfähig“ seien. Die Frist der Dauer einer vorläufigen Auslieferungshaft gem. Art. 16 Abs. 4 des Europäischen Auslieferungsübereinkommens (EuAIÜbk.) darf 40 Tage nicht überschreiten. Diese wäre am 3. März abgelaufen.

Der kurdische Politiker Dr. Remzi Kartal war am 22. Januar 2005 auf dem Weg zu einer Kulturveran-

staltung von einem Sondereinsatzkommando in der Nähe von Würzburg im Zug festgenommen und am nächsten Tag verhaftet worden. Grundlage war ein Internationaler Haftbefehl, mit dem das türkische Justizministerium über Interpol um die Auslieferung von Herrn Kartal ersucht hatte, um ihn in der Türkei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nach türkischem Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgen zu können.

(Azadi, 2. März 2005)

Verfahren gegen Kurden muss nach BGH-Entscheidung neu verhandelt werden

Eröffnung der Neuverhandlung vor dem OLG Celle am 11. März

Weil die kurdischen Politiker Hasan A. und Ali K. im Zeitraum von Mai 2000 bis März 2002 nach Auffassung der Richter als Gebietsverantwortliche der PKK tätig gewesen sind, waren sie im Oktober 2003 vom Oberlandesgericht (OLG) Celle wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu je mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatten die Betroffenen Revision eingelegt.

Am 21. Oktober 2004 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) das Urteil des OLG dahingehend bestätigt, dass die Führungsebene der PKK (die seit April 2002 nicht mehr existiert) wegen systematischer Schleusungen von Funktionären mit falschen Papieren sowie der Anwendung eines internen Strafsystems weiterhin als „kriminelle Vereinigung“ einzustufen sei.

Doch wurde von den Richtern des Staatsschutzsenats die Behauptung des OLG Celle kritisiert, die PKK habe sich trotz ihres Kurswechsels die Möglichkeit einer Rückkehr zu demonstrativen Gewaltstraftaten in Deutschland vorbehalten, sollte sich die Lage für die Organisation verschlechtern oder die ihres seit 6 Jahren auf der Insel Imrali inhaftierten früheren Vorsitzenden Abdullah Öcalan. Diese Gewaltoption erfülle laut OLG-Urteil den Tatbestand der kriminellen Vereinigung.

Die Richter des BGH mochten dieser Auslegung des §129 Abs. 1 StGB jedoch nicht folgen. Eine Vereinigung könne nur dann als „kriminell“ eingestuft werden, wenn sie „auf die Begehung von Gewalttaten gerichtet“ und „dies ihr verbindlich festgelegtes Ziel“ sei. Ein Zusammenschluss, der seine Ziele mit friedlichen und politischen Mitteln verfolgt und „sich die Begehung von Straftaten nur unter bestimmten Bedingungen vorbehält, von denen nicht abzusehen ist, ob und wann sie eintreten“, wird laut BGH von diesem Tatbestand nicht erfasst.

In diesem Punkt hat der BGH den Strafausspruch aufgehoben und das Verfahren an einen anderen Senat des OLG Celle zurückverwiesen. Die Karlsruher Richter empfehlen, in einer neuen Verhandlung Feststellungen dahingehend zu treffen, „ob die Absage der PKK an demonstrative Gewalttaten im Rahmen des Friedenskurses ernst gemeint oder nur taktisch motiviert“ gewesen sei, was in dem ursprünglichen Urteil nicht hinreichend bewertet worden sei. Das Revisionsverfahren in Celle ist vorerst bis Ende April terminiert.

(Azadi, 10.3.2005)



KNK-Mitglied Ismet A. verhaftet

Nur wenige Wochen nach der Festnahme von Dr. Remzi Kartal, wurde Ismet A., langjähriges Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), am 8. Februar 2005 in Berlin fest- und am folgenden Tag in U-Haft genommen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihm vor, von Juni bis Dezember 2001 „dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angehört“ und sich als „Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben“ (§ 129 StGB). Er soll für die „PKK-Region Nord-West“ (Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg) verantwortlich gewesen sein. Der Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichts-

hof datiert vom 13. April 2004. Ismet A. wurde 1996 in Griechenland als politischer Flüchtling anerkannt.

(Azadi)

Wohnungen und Vereinsräume in Magdeburg durchsucht

Am 8. März 2005 wurden die Wohnungen des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie die Räume des Kurdisch-Deutschen Solidaritätsvereins in Magdeburg durchsucht. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen die Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Sie sollen im Rahmen einer Spendenkampagne Gelder einge-

sammelt und diese an die PKK bzw. an die von den Strafverfolgungsbehörden behaupteten Nachfolgeorganisationen abgeben und so gegen das PKK-Verbot verstoßen haben.

(Azadi/Özgür Politika, 9.3.2005)

Europäischer Haftbefehl:

Mutmaßlicher PKK-Funktionär an Holland ausgeliefert

Mehmet B., im Januar 2005 in Hannover festgenommen, wurde am 4. März an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen dem Kurden vor, als „international gesuchter Funktionär der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ in den Niederlanden tätig gewesen zu sein. Um ihn dort strafrechtlich verfolgen zu können, hatte die Staatsanwaltschaft Arnheim einen Europäischen Haftbefehl beantragt. Wegen gravierender formaler Mängel in dem Auslieferungsverfahren (u.a. mündlicher Haftbefehl, unvollständig ausgefülltes Formular, unzureichende Übersetzungen) hat der Verteidiger von Mehmet B. beim zuständigen OLG beantragt, eine Auslieferung abzulehnen. Seiner Auffassung nach verstoße die Auslieferungshaft gegen das Recht auf die persönliche Freiheit und Sicherheit seines Mandanten. Er halte das von der Generalstaatsanwaltschaft betriebene Verfahren insgesamt für unzulässig. Dennoch stimmte das OLG der Auslieferung zu. Gegen diese Entscheidung wurde Verfassungsbeschwerde eingelegt.

(Azadi, s.a. infodienst Nr. 25/26)

Holland:

Kurdische Gemeinschaft als Experimentierfeld für Bekämpfung sozialer Proteste

Laut Bert Bakkenes, Vorsitzender der Kurdistan-Solidarität, hat sich das Verhältnis im Vergleich zu den Neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts zwischen den holländischen Behörden und den dort lebenden 100 000 Kurden, dramatisch verändert: „Kurdinnen und Kurden in Holland haben allen Grund, sich unsicher und bedroht zu fühlen.“

Die Probleme hätten 2001 begonnen, „als Nuriye Kesbir, gewähltes Mitglied im Exekutivrat des KONGRA-GEL, nach Holland kam und am Flughafen Schiphol verhaftet wurde.“ Mit diesem Fall, Razzien in Wohnungen, einem Camp und der Verhaftung kurdischer Jugendlicher unter dem Vorwand, „den internationalen Terrorismus zu bekämpfen“, sei die holländische Regierung „zur Praxis zurückgekehrt, politische Gefangene zu haben.“ Die Behörden seien „bereit, jeden Vorwand zu nutzen, um die kurdischen Organisationen und die kurdische Gemeinde zu kriminalisieren“, so Bert Bakkenes.

Die gegenwärtige Regierung aus Christdemokraten und Liberalen sei „entschlossen zu zeigen, dass sie genau so hart wie die anderen im Kampf gegen Terrorismus seien“. Die Minister wollten „Stärke zeigen“ und entschieden, „die Antiterrorliste der EU in die holländischen Gesetze aufzunehmen.“ Mit der Folge, „dass der PKK Tätigkeiten in



Holland verboten sind.“ Es gebe Pläne, die kurdischen Kulturvereine anzugreifen.

Die neue Gesetzgebung werde allerdings auch benutzt werden, „um soziale Proteste wie Streiks und Demonstrationen zu kontrollieren ... und oppositionellen Regungen von Gewerkschaften und sozialen Institutionen vorzubeugen.“ Hierfür werde die „kurdische Gemeinschaft“ als „Experimentierfeld benutzt.“

(Azadi/Kurdistan Report Nr. 118, März 2005, s.a. unter „Repression“)

Bundesverwaltungsgericht:

Teilnahme einer Kurdin an Demos „latente Vorfeldunterstützung des Terrorismus“

Bayern hält die Kurdin Gönül K. für eine „indirekte Terror-Helferin“ – wie in der *Leipziger Volkszeitung* vom 16. März berichtet. Der seit ihren Kindertagen in Deutschland lebenden 34-Jährigen verweigerten die bayerischen Behörden eine dauerhafte Aufent-

haltserlaubnis und wollen stattdessen stets neu über Ihr Verbleiben in Deutschland entscheiden. Laut Verfassungsschutz soll die Kurdin an einer Reihe von Demonstrationen „im Umfeld der verbotenen Kurden-Partei PKK“ teilgenommen haben. Bayerns oberste Verwaltungsrichter hatten jedoch zugunsten von Gönül K. entschieden: Eine bloße Teilnahme an Demonstrationen bedeute nicht schon deren Unterstützung. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig urteilt offensichtlich in dem Revisionsverfahren schärfer und betonte die „latenten Gefahren der Vorfeldunterstützung des Terrorismus“. Der Fall muss deshalb vom Verwaltungsgerichtshof München neu aufgerollt werden. Es sei nicht geklärt worden – so die Leipziger Richter – wer jene Demos veranstaltet habe und wie gefährlich die Aufrufer gewesen seien und ob die Kurdin wirklich teilgenommen habe. Diese hätte zwar ihre Unschuld beteuert, sich aber mit keinem Wort von der PKK distanziert. Auch in diesem Punkt müsste das Münchener Gericht Klarheit schaffen.

(Azadi/Leipziger Volkszeitung, 16.3.2005)

„Terrorismus“bekämpfung à la Niederlande

In den Niederlanden soll künftig im Kampf gegen den Terrorismus schon ein bloßer Verdacht – wie auffälliges Verhalten – ausreichen, um Menschen bestimmte Auflagen zu machen, zum Beispiel das Verbot der Annäherung an eine Person oder einen Ort. Verdächtige sollen zudem angewiesen werden können, sich bis zu fünf Mal täglich bei der Polizei zu melden. Außerdem will die Regierung „dauerhafte Sicherheitsgebiete“ einrichten, in denen Polizisten u. a. jederzeit jeden Anwesenden ohne besondere Begründung abtasten dürfen sollen.

(Azadi/ND, 10.2.2005)

Nuriye Kesbir droht weiterhin Auslieferung

Das niederländische Justizministerium hat jüngst erklärt, dass die Regierung mit der Entscheidung des Gerichts, eine Auslieferung der kurdischen Politikerin Nuriye Kesbir an die Türkei abzulehnen, nicht einverstanden sei. Die Zusicherungen der Türkei, Frau Kesbir werde dort ein faires Verfahren erhalten, sei ausreichend. Die Kurdin hatte zuvor das Revisionsverfahren gegen die von der Türkei beantragte Auslieferung gewonnen und war am 20. Januar aus der Haft entlassen worden. „Das Verhalten des Justizministeriums auf Auslieferung trotz

gegenteiligen Gerichtsbeschlusses ist mir unverständlich und widerspricht nach meiner Auffassung jeglichem Rechtsdenken,“ erklärte Nuriye Kesbir.

(Azadi/Özgür Politika, 18.3.2005)

„Terrorismus“bekämpfung à la Großbritannien

Die gesamte britische Opposition und eine Reihe von Labour-Abgeordneten widersetzen sich einem von der Blair-Regierung geplanten Anti-Terror-Gesetz. Danach ist vorgesehen, die Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit verdächtiger Personen zu beschneiden. Es soll zudem ermöglicht werden, „mutmaßliche Terroristen“ elektronisch zu überwachen und diese auf unbegrenzte Zeit unter Hausarrest zu stellen. Kritiker des Gesetzes wenden sich entschieden dagegen, dass ein Innenminister nach eigenem Gutdünken ihm verdächtig erscheinende Personen ohne Vorlage von Beweisen auf unbefristete Zeit in ihren Wohnungen festhalten dürfen soll. Liberale Politiker sehen in dem „autoritären Reformplan“ der Regierung den „gefährlichsten Angriff auf britische Bürgerrechte seit 300 Jahren“. Binnen 3 Wochen will die Blair-Regierung das Gesetz durchs Parlament bringen. (FR, 11.2.2005)

348 Abgeordnete stimmten für und 240 gegen den umstrittenen Entwurf für ein neues Anti-Terror-Gesetz von Tony Blair. Die Regierung musste die

bisherige Gesetzgebung von 2001 ändern, nachdem das oberste britische Gericht sie im vergangenen Dezember für verfassungswidrig erklärt hatte.

(Azadi/ND, 24.3.2005)

Datenschützer:

Mit Haut und Haaren gegen DNA-Analyse

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder haben massive Vorbehalte gegen eine Ausweitung der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung angemeldet. In einer Entschlieung forderten sie, dass die geltenden rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung des genetischen Fingerabdrucks nicht angetastet werden dürfen. Nach Meinung der Datenschützer könne die

DNA-Analyse nicht mit dem Fingerabdruck gleichgesetzt werden können. Es bestehe die Gefahr, dass Unbeteiligte unberechtigten Verdächtigungen ausgesetzt werden könnten. Vorstellbar sei auch, dass „bewusst DNA-Material Dritter am Tatort ausgestreut wird“. Bereits heute könne an Hautschuppen oder Haaren Informationen gewonnen werden, die über eine Identitätsfeststellung hinausgingen. Auf diesem Wege sei es u. a. möglich, ethnische Zugehörigkeiten nachzuweisen. Die DNA-Analyse sei ein „schwerwiegender Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, mahnten die Datenschützer.

(Azadi/ND, 18.2.2005)

Am 26. November 2003 jährte sich zum zehnten Mal das vom damaligen Bundesinnenminister Kanther erlassene Betätigungsverbot der und für die PKK. Aus diesem Anlass haben die Humanistische Union, Yek-kom und AZADI eine Broschüre herausgegeben, auf die wir nachstehend aufmerksam machen möchten.



Hrsg.: Humanistische Union, der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-kom) sowie AZADI und unterstützt vom Bundesvorstand der Roten Hilfe.

Bezug: Rote Hilfe Literaturvertrieb • pf 6444 • 24125 Kiel • Tel: 0431-751 41 • literaturvertrieb@rote-hilfe.de

oder: AZADI e.V.

Inhalt

Rainer Ahues

Was ist eine kriminelle, was eine terroristische Vereinigung?
Eine kurze Darstellung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Feststellungen über „Substrukturen“ innerhalb der PKK

Prof. Andreas Buro

PKK/KADEK-Verbot oder Versöhnungspolitik?

Mehmet Demir

Kurdische Freiheit in und über Deutschland

Dr. Rolf Gössner

Migrant(inn)en unter Generalverdacht?
Zu den Auswirkungen des staatlichen „Anti-Terror“-Kampfes

Michael Heim

Die Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Mark Holzberger

War da was? – Das PKK-Verbot im Bundestag

Duran Kalkan

Kurden brauchen Anerkennung

Monika Morres/Günther Böhm • AZADI – FREIHEIT – ÖZGÜRLÜK

Solidarität gegen Unterdrückung und Freiheitsberaubung

Marei Pelzer

Asylrecht im Wandel – Von der Grundgesetzänderung zum Terrorismusbekämpfungsgesetz

Dr. Heinz Jürgen Schneider

Der Anti-Terror-Paragraf 129a und seine Praxis

REPRESSION

Strafvollzugsbedienstete:

Ausländer sollen Haftstrafe im Herkunftsland verbüßen

Rechtskräftig verurteilte Ausländer sollen nach Auffassung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) ihre Haftstrafe künftig im Herkunftsland verbüßen. In einem Schreiben an die Bundesjustizministerin begründete die Organisation ihre Forderung mit einer dramatischen Überbelegung und den dadurch entstehenden hohen Haftkosten. Hintergrund der Initiative bilde die hohe Zahl ausländischer Inhaftierter, die spätestens nach Verbüßung ihrer Strafe ohnehin mit Ausweisung und Abschiebung aus der BRD zu rechnen hätten.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

Europäischer Haftbefehl vor Verfassungsgericht

Am 13. und 14. April 2005 wird das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) über die Vereinbarkeit des europäischen Haftbefehls mit dem Grundgesetz verhandeln. Es wird um die Verfassungsbeschwerde eines Deutsch-Syrers gehen, dessen Auslieferung an Spanien das Karlsruher Gericht Ende 2004 vorerst gestoppt hatte. Die Anwälte des Betroffenen beanstanden, dass aufgrund des europäischen Haftbefehls Deutsche auch dann ausgeliefert und im Ausland verurteilt werden können, wenn ihre Tat in der BRD nicht strafbar ist.

Die Bundesanwaltschaft (BAW) hatte gegen den Hamburger Kaufmann wegen des Verdachts, eine Schlüsselfigur des Terrornetzes Al Qaeda in Europa zu sein, ermittelt – bislang ohne konkreten Ergebnisse. Das Problem des Falles ist, dass die Mitgliedschaft in einer ausländischen als Terrorgruppe eingestuften Organisation in Deutschland erst seit Mitte 2002 strafbar ist.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

Was guckst du?

Neues Bespitzelungsinstrument

Bereits seit 2003 müssen alle Banken sämtliche Konten ihrer Kunden mit Namen und Nummern der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) melden, bei der eine zentrale Datenbank geführt wird. Zugriff auf diese Daten hatten bisher Polizei und Zoll bei der Fahndung nach Straftätern des „internationalen Terrorismus“ oder der „organisierten Kriminalität“. Diese Zugriffsmöglichkeit soll ab dem 1. April 2005 im Rahmen der zweiten Stufe des Gesetzes zur Förderung der Steuerehrlichkeit u. a. erweitert werden auf die Finanz- und Sozialäm-

ter sowie Kindergeldkassen. Gegen die automatisierte Kontenabfrage hat der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, Bedenken geäußert. Er hält es für verfassungswidrig, dass in dem Gesetz die zugriffsberechtigten Behörden nicht genannt sind.

(Azadi/General-Anzeiger Bonn, 26.2.2005)

Das Bundesverfassungsgericht hat Eilanträge gegen die Neuregelung abgelehnt, so dass – wie geplant – vom 1. April an die Kontendaten von Steuerpflichtigen abgefragt werden. Klargestellt wurde, dass die Finanzbehörden bei der Abfrage nichts über den Kontostand oder Geldbewegungen erfahren. Vielmehr werden die Konto- und Depotnummern, die Namen der Kontoinhaber mit Geburtsdatum und Verfügungsberechtigte erfasst. Die Verfassungsbeschwerden einer Bank und mehrerer Privatpersonen bleiben trotz der Entscheidung über Eilanträge anhängig. **Az.: 1 BvR 2357/04 und 1 BvQ 2/05**

(Azadi/FR, 26.3.2005)

Neuer EUROPOL-Direktor

Am 24. Februar verständigten sich die EU-Innenminister auf Max-Peter Ratzel als neuen Direktor der EU-Polizeibehörde EUROPOL, der seit 2000 die Abteilung „Organisierte und allgemeine Kriminalität“ im Bundeskriminalamt (BKA) geleitet hatte.

(Azadi/FR, 25.2.2005)

OLG-Richter legt

Verfassungsbeschwerde gegen niedersächsisches Polizeigesetz ein

Trotz des grundgesetzlich geschützten Fernmeldegeheimnisses, wird es allein zum Zwecke der Strafverfolgung pro Jahr in rund 22 000 Fällen verletzt. Die Zahl der seit 1973 Betroffenen wird auf 1,5 Millionen, die Zahl der abgehörten Telefonate auf 20 Millionen geschätzt. Bestimmungen des niedersächsischen Polizeigesetzes über Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) verletzen eine Reihe von Grundrechten und verstoßen gegen Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Das wurde am 16. März in Karlsruhe bei der mündlichen Verhandlung einer Verfassungsbeschwerde deutlich. In dem Verfahren geht es aber weder um Strafverfolgung noch um Gefahrenabwehr, sondern vielmehr um Vorsorge gegen erst geplante „Straftaten von erheblicher Bedeutung. Diese reichen laut Katalog des „Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ (SOG) bis zu organisiertem Ladendiebstahl und könne beliebig ausgeweitet werden. Hierzu darf die Polizei jegliche Telefonate, SMS-, Telefax-, E-Mail- und andere Internet-Verbin-

dungen überwachen und aufzeichnen. Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht (OLG) Oldenburg hat gegen dieses Gesetz Verfassungsbeschwerde eingelegt, weil er sich in der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit verletzt sehe. Er verwies u. a. darauf, dass er öfter eine Gaststätte besuche, die auch von Linken besucht werde. Zudem könne er nicht ausschließen, dass auch Freunde und Bekannte als Kontaktpersonen oder Telefonpartner von TÜK betroffen sein könnten.

(Azadi/ND, 17.3.2005)

Tabubrecher Wiefelspütz fordert Zugriff auf (noch) mehr Daten

„Meine Tabus lauten: Verletzung der Menschenwürde, Folter, Todesstrafe, Guantánamo. In dem Feld davor muss es möglich sein, immer wieder aufs

Neue die Instrumente zu diskutieren, da darf es keine Denkverbote und keine Tabus geben.“ Mit dieser Erklärung kündigt der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, eine Ausweitung der Rechte für Geheimdienste an. Diese sollen seiner Meinung nach im „Anti-Terror-Kampf“ auch auf Konten, die Buchungsdaten von Reise- und Bahnunternehmen sowie bei Autovermietern zugreifen können. Er denkt hierbei auch an die geplante „Gesundheitskarte“. Sollte diese einen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus liefern können, „würde ich einen Zugriff auf diese Daten nicht problematisieren wollen, dann müssten die Eingriffsrechte geschaffen werden.“

(Azadi/FR, 29.3.2005)



12. Auflage der Doku „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre Folgen 1993 bis 2004“ erschienen

In ca. 3 800 Einzelgeschehnissen werden in der aktualisierten Dokumentation die Auswirkungen „dieses institutionellen Rassismus auf die Betroffenen“ beschrieben. In den vergangenen 12 Jahren seien die Zahlen nicht gesunken, sondern konstant geblieben. Die Autor(inn)en gehen von einer wesentlich höheren Dunkelziffer aus. Aufgelistet werden Fälle, in denen Flüchtlinge auf dem Weg in die BRD oder an den Grenzen starben (161), in denen sie Verletzungen erlitten, in denen sie sich angesichts drohender Abschiebung töteten (125) oder in denen Menschen nach ihrer Abschiebung von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert wurden (384).

ari-berlin@gmx.de – www.berlinet.de/ari

Die Dokumentation kommt zu dem bitteren Fazit, dass durch staatliche Maßnahmen der BRD im besagten Zeitraum 323 Flüchtlinge ums Leben gekommen und 79 Menschen durch rassistische Übergriffe oder Brände in Asylheimen gestorben sind.

(Azadi/Antirassistische Initiative/Antirass.Telefon, Yorckstr. 59, 10965 Berlin)

Migrant(inn)en dauerhaft arm

Deutlich verschlechtert hat sich die wirtschaftliche Lage der Migrant(inn)en in Deutschland. Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, lebten 1998 noch 19 Prozent der Migranten in Einkommensarmut, fünf Jahre später bereits 23 Prozent. Das bedeutet, dass im Jahre 2002 jeder Dritte der zweiten Zuwanderergeneration (jünger als 35) in Armut lebte. Türkische Zuwanderer seien hiervon am stärksten betroffen. Alarmierend sei, dass Armut für viele ein Dauerzustand ist.

(Azadi/ND, 3.2.2005)

Ärzte können Abschiebungen verhindern

Künftig soll laut einem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen jede Ärztin und jeder Arzt die Möglichkeit haben, während einer Abschiebung auf Gesundheitsgefahren der Betroffenen hinzuweisen und damit eine Abschiebung zu stoppen. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde zwischen den Länderinnenministern und der Bundesärztekammer ein Kriterienkatalog ausgehandelt. Hiermit sei es gelungen, eine „bruchlose Einbindung der organisierten Ärzteschaft in Abschiebungsvollzüge“ zu verhindern, erklärte Kai Weber, Geschäftsführer des Niedersächsischen Flüchtlingsrates. Die Mehrheit der CDU-geführten Länder seien jedoch nicht bereit, den Kriterienkatalog zu unterzeichnen.

(Azadi/jw, 4.2.2005)

Berlin für erleichterte Wiedereinbürgerung

Das Land Berlin will die Einbürgerung von Türken, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit wegen der Wiederannahme der türkischen Staatsbürgerschaft verloren haben, erleichtern. In einem beschleunigten Verfahren sollen neue Aufenthaltsgenehmigungen erteilt werden, erklärte Innensenator Ehrhart Körting. Eine neue Sprachprüfung sei damit nicht verbunden. Etwa 6000 Personen sollen von der bis zum 31. August geltenden Sonderregelung profitieren. Sie betrifft Personen, die zwischen Januar 2000 und Ende 2004 deutsche Staatsangehörige wurden, gleichzeitig aber und die türkische Staatsbürgerschaft wieder angenommen hatten.

Die Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Cornelia Sonntag-Wolgast, erklärte, der Wunsch nach einer regelmäßigen Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit sei illusorisch. Es solle eine Lösung gefunden werden, die „rasch, überzeugend und menschlich“ sein müsse.

(Azadi/ND/FR, 8.,12.2.2005)

60 Ausländer sollen wegen Terrorismusverdacht abgeschoben werden

Eine interne Umfrage des Bundesverwaltungsamtes bei den zuständigen Bundes- und Landesbehörden haben ergeben, dass in diesem Jahr 60 Ausländer mit Hilfe der Anti-Terror-Gesetze aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Das Gericht bereite sich – laut Gerichtspräsident Eckart Hien – auf rund 60 Verfahren vor und werde hierfür eigens einen Senat bilden. Seit Jahresbeginn ist das Bundesverwaltungsgericht für die Bearbeitung von Klagen und Eilanträgen gegen Abschiebungsanordnungen gegen Ausländer zuständig, gegen die ein Terrorismusverdacht besteht. Die Richter müssen in jedem Einzelfall überprüfen, ob eine tatsächliche Gefahrenprognose für eine Abschiebung vorliegt.

(Azadi/ND, 11.2.2005)

1 Million Flüchtlinge ohne Sicherheit

In einem Manifest verlangen rund 300 Unterzeichner aus dem Bereich von Kirche, Politik, Wirtschaft und Kultur eine umfassende Lösung im Hinblick auf die Situation von Ausländern ohne Aufenthaltsstatus. Diese Frage werde im Zuwanderungsgesetz ausgeklammert. Schätzungen zufolge seien in Deutschland bis zu einer Million Flüchtlinge betroffen. Die Unterzeichner weisen darauf hin, dass Migranten häufig ihre Rechte nicht wahrnehmen könnten und ohne eine elementare Gesundheitsversorgung leben müssten.

(Azadi/FR, 17.2.2005)

Potsdam droht Flüchtlingen mit Abschiebung

Die Ausländerbehörde von Potsdam hat 142 bislang geduldete Flüchtlinge aufgefordert, sich Ausreisepapiere zu beschaffen. Dieses Vorgehen hatten die Grünen kritisiert. Ziel sei offenbar, potenzielle Fälle für die Härtefallkommission, die in Brandenburg eingerichtet werden soll, „vom Tisch zu schaffen“, um das Gremium für überflüssig erklären zu können. Die Formbriefe seien auch an traumatisierte Flüchtlinge verschickt worden, deren Gerichtsverfahren noch nicht abgeschlossen seien, erklärte die Ausländerseelsorgerin Monique Tinney. Die Ausländerbehörde wies die Kritik und Vorwürfe der Grünen zurück.

(Azadi/FR, 24.2.2005)

ALG II-Bezug kein Ausweisungsgrund

Ausländische ALG II-Empfänger sollen im Gegensatz zu langjährigen Sozialhilfeempfängern nicht ausgewiesen werden, entschied der Bundesrat am 18. Februar 2005. Die Union wurde damit überstimmt: Sie wollte den ALG II-Bezug zum Grund für eine so genannte Ermessensausweisung machen. Durchsetzen konnte sie sich allerdings damit, dass Flüchtlinge mit befristeter Aufenthaltsbefugnis („Kleines



Asyl“), die bereits drei Jahre in Deutschland leben, ab 2005 nicht sofort eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Stattdessen muss das Bundesamt für Migration zuvor feststellen, dass keine Gründe für einen Widerruf oder eine Rücknahme der Aufenthaltserlaubnis vorliegen.

(Azadi/ND, 19.2.2005)

Mehr Transparenz bei Visumsvergabe

Aus einem Leserbrief von Memetw Kilic, Vorsitzender des Bundesausschusses für Migration, zum so genannten „Volmer-Erlass“:

„Seit Jahren gibt es einen tatsächlichen Skandal, den die verantwortliche Politik ignoriert: Viele ausländische Eltern können bei der Hochzeit ihrer Kinder nicht anwesend sein, weil sie kein Visum für die BRD bekommen. Viele ausländische Großeltern können bei der Geburt ihrer Enkelkinder nicht

der. Ein Grund für diese Entwicklung sei die Verschärfung der Aufnahmebestimmungen in vielen Ländern. Die meisten Schutzsuchenden würden von Ländern der „Dritten Welt“ aufgenommen, so ein Sprecher des EU-Justizkommissars Franco Frattini. Der Rückgang in den meisten EU-Staaten sei „kein Erfolg“ der europäischen Flüchtlingspolitik. Mehr Flüchtlinge kämen inzwischen in die osteuropäischen Länder. Deshalb könnten diese Länder mit mehr finanzieller Unterstützung aus dem europäischen Flüchtlingsfonds rechnen.

(Azadi/FR, 2.3.2005)

Vertreibungsdruck durch Zuwanderungsgesetz

Zu den Folgen des seit Januar 2005 geltenden Zuwanderungsgesetzes für „geduldete“ Flüchtlinge, erklärt Volker Maria Hügel von der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender

**Einen Krieg beginnen heißt nichts weiter,
als einen Knoten zu zerhauen, statt ihn aufzulösen.**

(Christian Morgenstern, Dichter)

dabei sein, weil sie kein Visum für die BRD bekommen. (...)

Der bayerische Innenminister, Günther Beckstein, hat mindestens bei drei öffentlichen Veranstaltungen in meiner Anwesenheit dafür plädiert, dass man das Visumsverfahren für türkische Staatsangehörige abschafft. Heute beschimpft er ein Visumsverfahren, in dem im Zweifel nicht abgelehnt wird. (...) Wir brauchen bei der Visumsvergabe mehr Transparenz und im Rahmen der Gesetze mehr Liberalität.“

(Azadi/jw, 26.2.2005)

Weniger Flüchtlinge in Industriestaaten – mehr in den osteuropäischen Ländern

Immer weniger Menschen bitten in den Industrieländern um Asyl. Mit 396000 Anträgen sei die Zahl der offiziellen Bewerber in 50 erfassten Staaten im vergangenen Jahr auf den tiefsten Stand seit 1988 gesunken. Dies teilte der UNHCR am 1. März 2005 in Genf mit. In Deutschland wurden 35 600 Gesuche registriert, nahezu ein Drittel weniger als im Vorjahr und lag somit an vierter Stelle der Ziellän-

(GGUA) in einem Gespräch mit der *jungen welt* u. a.: „Für den Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt ist jetzt ausschließlich die Ausländerbehörde zuständig. Und wenn deren Prüfung ergibt, dass jemand keinen Pass hat, darf er in der Regel nicht mehr arbeiten. Alleine in NRW betrifft das Hunderte. Die Flüchtlinge „haben nicht einmal Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil sie durch das Arbeitsverbot dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie fallen zurück ins Asylbewerberleistungsgesetz.“ Hinter diesem Rückfall sieht Hügel „die Absicht von Bundesinnenminister Otto Schily, die Menschen zum Verlassen des Landes zu nötigen. Deren bisherige jobs sollen Deutsche oder bevorrechtigte Ausländer übernehmen. Wir haben hier eine Verdrängung in den Billigstlohnbereich – und Opfer sind die Geduldeten, die kaum noch Chancen auf einen Arbeitsplatz haben.“ Damit werde den Menschen „jede Lebensperspektive in Deutschland genommen.“ Man wolle „bewusst einen Vertreibungsdruck erzeugen.“

Die „schlimmsten Befürchtungen“ seien mit dem Zuwanderungsgesetz noch „übertroffen worden“.

PRO ASYL fordert in einer Presseerklärung vom 1. März 2003 die Bundesregierung auf, „diese falsche Weichenstellung“ bei der Anwendung der de

facto-Arbeitsverbote gegenüber geduldeten Ausländern „umgehend zu beenden.“ Dies sei „mit einer rationalen Politik“ nicht zu vereinbaren.

(Azadi/jw, 5.3.2005)

Falsch gerechnet

Das Bundesministerium des Innern teilte mit, dass in Deutschland weit weniger Ausländer leben als bisher angenommen. Die Statistiken – so der Sprecher des BMI, Rainer Lingenthal – wiesen rund 700 000 Ausländer zuviel aus. Statt 7,3 halten sich demnach tatsächlich nur rund 6,6 Millionen registrierte Ausländer in Deutschland auf.

(Azadi/FR, 9.3.2005)

Sachsens Rassismus:

Arabische Menschen als Sicherheitsrisiko

Das Bundesland Sachsen hat eine neue Sicherheitsüberprüfung für Ausländer aus Staaten eingeführt, bei denen nach Einschätzung der Behörden ein erhöhtes Sicherheitsrisiko besteht. So müssen Personen aus arabischen Staaten vor Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung einen Sicherheitsfragebogen ausfüllen. Gefragt wird nach den persönlichen Lebensverhältnissen wie Familienstand, Herkunft oder Bildungsstand. Diese Daten werden dann vom Verfassungsschutz und Landeskriminalamt überprüft. Sollten Betroffene fehlerhafte

Angaben gemacht haben, könnten sie ausgewiesen werden.

(Azadi/FR, 9.3.2005)

HERTIE-Stiftung fördert Jugendliche mit Migrationshintergrund

Mit dem Ziel, junge und begabte Zuwanderer zu fördern, weitet die HERTIE-Stiftung ihr Stipendienprogramm START auf 14 Bundesländer aus. Bis 2007 sollen 350 Schüler/innen mit Migrationshintergrund ein Stipendium in Höhe von 5 000 Euro pro Jahr erhalten. START richtet sich an Jugendliche ab der 8. Klasse, die gut in der Schule sind, sich sozial engagieren und materielle Unterstützung brauchen. Stipendiat(inn)en erhalten einen PC mit Internetzugang, sie können an Beratungen und Bildungsseminaren kostenlos teilnehmen und bekommen 100 Euro Bildungsgeld pro Monat.

(Azadi/FR, 15.3.2005)

Vertrieben

2004 mussten Flüchtlingsorganisationen zufolge rund 8000 Menschen täglich aufgrund von Konflikten und Gewalttaten in andere Teile ihres Heimatlandes flehen. Insgesamt seien im vergangenen Jahr 3 Millionen Menschen Opfer von Vertreibungen geworden, erklärte der Norwegische Flüchtlingsrat in Genf. Schätzungsweise 25 Millionen Menschen müssten in rund 50 Ländern ihr Dasein als Vertriebene fristen.

(Azadi/ND, 19.3.2005)



Ohne Deutsch nicht deutsch

Ausländer müssen laut einer Entscheidung des rheinland-pfälzischen Obergerverwaltungsgerichts Koblenz einen in deutscher Sprache verfassten Zeitungsartikel lesen können, wenn sie erfolgreich eingebürgert werden wollen. Hintergrund des Verfahrens ist der Einbürgerungsantrag eines seit 1985 in Deutschland lebenden Libanesen. Ausländerbehörde und Verwaltungsgericht hatten dessen Antrag auf Einbürgerung abgelehnt.

Aktenzeichen: 7 A 11481/04.OVG

(Azadi/FR, 19.2.2005)

Kein Familienasyl bei religiösem Ritual

Anspruch auf Familienasyl besteht nur bei Asylbewerbern, die in ihrem Heimatstaat eine rechtlich wirksame Ehe eingegangen sind. Dies entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Danach reicht eine nach religiösen Riten geschlossene Ehe nicht aus, um einen Asylanspruch zu begründen. Hintergrund der Entscheidung bildete die Klage einer Frau, die mit ihrem asylberechtigten anerkannten Mann in Deutschland lebt. Sie hatte angegeben, ihn in Syrien nach jezidischem Glauben in einem religiösen Ritual geheiratet zu haben.

Aktenzeichen: BVG 1 C 17.03

(Azadi/FR, 23.2.2005)

Verfassungsgericht: Keine Hausdurchsuchung ohne Richter

Laut einem am 1. März 2005 veröffentlichten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) soll die Polizei nicht einfach ein Mobiltelefon beschlagnahmen und die Verbindungsdaten untersuchen können. Auch müsse vor einer Hausdurchsuchung möglichst ein Richter eingeschaltet werden. Hintergrund: Die Wohnung eines Mannes war durchsucht und ein Mobiltelefon hierbei beschlagnahmt worden. Hiergegen hatte der Betroffene Beschwerde eingelegt, die vom Landgericht Bonn jedoch abgelehnt worden war. Nach Rückgabe des handys habe kein Rechtsschutzbedürfnis mehr bestanden. Das BVerfG bewertete dies anders. Es habe sich sehr wohl um einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis gehandelt, der nur unter strengen Bedingungen zulässig sei, etwa bei der Ermittlung erheblicher Straftaten, bei der ein Richter zuvor der Maßnahme zugestimmt haben müsse. In dem vorliegenden Fall hatte das Gericht auch die Hausdurchsuchung kritisiert, weil die Polizei – unzutreffender Weise – „Gefahr im Verzug“ angenommen hatte und die Durchsuchung ohne richterlichen Beschluss vorgenommen worden sei. Sie habe nicht darlegen können, warum diese „besonders dringlich“ gewesen sei.

Aktenzeichen: 2 BvR 308/04.

(Azadi/jw, 2.3.2005)

Verfassungsgericht rügt lange Revisionsverfahren

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in Karlsruhe hat die Bundesanwaltschaft (BAW) und den Bundesgerichtshof (BGH) für lange Verfahrenszeiten in Strafsachen kritisiert. Weil das Revisionsverfahren eines Angeklagten 18 Monate beanspruchte, muss seine Entlassung aus der U-Haft geprüft werden. Die Kammer des BVerfG spricht in dem am 4. Februar veröffentlichten einstimmigen Beschluss von „vermeidbaren und durch Verschulden der Strafverfolgungsbehörden und den Gerichten verursachte Verfahrensverzögerungen“. Hintergrund dieser Entscheidung bildet ein Fall, in dem ein Ange-

klagter 2003 vom Landgericht Frankfurt zu einer Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren verurteilt wurde. Gegen das Urteil hatte der Beschuldigte Revision vor dem BGH eingelegt. Der BGH terminierte die Revisionsverhandlung auf Juni 2005. Im Dezember 2004 beantragte der Betroffene die Aussetzung der U-Haft, die vom OLG Frankfurt abgelehnt worden war. Die hiergegen eingelegte Verfassungsbeschwerde hatte nun Erfolg. Insbesondere die „nicht nachvollziehbare lange Bearbeitungsdauer durch den Generalbundesanwalt“ (nämlich 4 Monate) wurde vom BVerfG gerügt, zumal dessen Stellungnahme nur 15 Seiten umfasst habe. Kritisiert wurde auch die „weiträumige Bestimmung“ des Verhandlungstermins durch den BGH.

Ein Revisionsverfahren vor dem BGH dauert durchschnittlich sechs Monate.

Aktenzeichen: 2 BvR 109/05.

(Azadi/FR, 5.3.2005)

Kein Freiheitsentzug ohne Anhörung

Vor Verlängerung seiner Abschiebehaft muss ein Ausländer vom Gericht angehört werden. So entschied das Pfälzische Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken. Niemandem dürfe ohne rechtliches Gehör vor Gericht die Freiheit genommen werden – so die Richter. Dies habe bei einer erstmaligen Inhaftierung und bei jeder Verlängerung des Freiheitsentzuges zu gelten.

Ein Asylbewerber, der sich in Abschiebehaft befindet, hatte sich dagegen gewandt, dass das Amtsgericht der Verlängerung seiner Inhaftierung zugestimmt hatte, ohne ihn anzuhören.

Aktenzeichen: 3 W 195/04

(Azadi/FR, 9.3.2005)

Austausch nicht zulässig

Landesbehörden dürfen persönliche Daten nicht automatisch untereinander austauschen, so das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig, weil diese keine Informationseinheit darstellen. Jede Weitergabe persönlicher Daten bedeute einen Eingriff in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung. Mit ihrer Entscheidung widersprachen die Richter einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs.

Aktenzeichen: BVerwG 6 C 3.04



Folter ächten!

SPD und Grüne beschließen Beitritt zur UN-Konvention

10 Forderungen an Bundesregierung

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 25. Februar dafür plädiert, das bereits Ende 2002 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention zu unterzeichnen. Es sieht präventive Maßnahmen zum Schutz vor Folter und anderer erniedrigender Behandlung vor. So soll u. a. ein internationaler Expertenausschuss regelmäßig Gefängnisse, Polizeiarreste, psychiatrische und andere Einrichtungen besuchen, in denen Menschen die Freiheit entzogen wird. CDU-regierte Länder verzögern den Beitritt zur UN-Konvention. Die grüne Abgeordnete Christa Nickels warnte, dass trotz der Fotos aus Abu Ghoreib, „die Gewissheit, dass Folter ein Anschlag auf die Menschenwürde ist, auch in manchen Debatten in Deutschland ins Rutschen“ gerate. Petra Pau (PDS) erinnerte an Äußerungen des Bundeswehr-Professors Wolffsohn, wonach Folter unter bestimmten Bedingungen legitim sei. Der Bundestag beschloss – bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP – den Antrag von SPD und Grünen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich international für die Ratifizierung der UN-Anti-Folter-Konvention einzusetzen,
2. die neuen EU-Länder des Baltikums zu drängen, sich zur Einführung der Staaten- und der Individualbeschwerde zu verpflichten,
3. die EU-Partner auf das absolute Folterverbot als Völkerrechtsverpflichtung hinzuweisen,
4. deutlich zu machen, dass das absolute Folterverbot auch im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gilt und jegliche Form des Feindstrafrechts abzulehnen,
5. international zu vertreten, dass im Kampf gegen den Terrorismus keine Informationen durch Verhörmethoden beschafft werden dürfen, die gegen die UN-Anti-Folter-Konvention verstoßen,
6. sich für eine EU-weite Exportkontrolle für folterrelevante Ausrüstungsgegenstände und Produkte einzusetzen,
7. die Empfehlungen des Ausschusses der UN-Anti-Folter-Konvention zum Dritten Staatenbericht auf rasche Umsetzungsmöglichkeiten hin zu überprüfen,
8. die menschenrechtliche Ausbildung und

9. Sensibilisierung der Polizei zu verstärken, gemeinsam mit den Ländern einen Präventionsmechanismus zu entwickeln, der eine rasche Zeichnung und Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur UN-Anti-Folter-Konvention ermöglicht,
10. die Förderung von Behandlungszentren für Folteropfer in Deutschland beizubehalten.

(Azadi/ND, 26.2.2005)

Freiheit für Sandra Bakutz!

Menschenrechtsaktivistin in der Türkei inhaftiert

Seit mehr als zwei Wochen wird eine junge Österreicherin in einem Frauengefängnis bei Istanbul festgehalten. Sandra Bakutz, Journalistin und Menschenrechtsaktivistin, war am 10. Februar in die Türkei eingereist, um als Beobachterin an einem Prozess gegen Mitglieder des türkischen Kulturvereins Group Yorum und der Gefangenenhilfsorganisation TAYAD teilzunehmen. Nun sieht sie selbst einem Prozess entgegen. Die 30-jährige Frau wurde wegen angeblicher Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei/Front) unter Anklage gestellt. Ihren Vorwurf sieht die Anklage darin bestätigt, dass Sandra Bakutz am 26. Oktober 2002 in Brüssel an einer Demonstration gegen die 'schwarze Liste' der EU, auf der auch die DHKP-C als 'Terrororganisation' erscheint, teilgenommen hatte. Die für vergangenen Mittwoch angesetzte zweite Haftprüfung hat ebenso wie die erste nicht stattgefunden. (...) Die Türkei ist hinter ihrer parlamentarischen Fassade eine Militärdiktatur geblieben. Der Geist ihrer Justiz wird weiterhin von den Putschgenerälen von 1980 beherrscht. Nur als ein höchst repressives Regime kann Ankara seine ihm aufgetragene Rolle der Wacht am Bosphorus zur Sicherung westlicher Hegemonialinteressen in Mittelasien und im Nahen Osten erfüllen. Mit kemalistischer Rücksichtslosigkeit exekutiert die türkische Gesinnungsjustiz das von der schwarzen Liste der EU gegen angebliche Terrororganisationen vorgegebene Urteil. Sandra Bakutz ist in die Räder dieser Justiz geraten.

(Azadi/Kommentar Werner Pirker, jw v. 26.2.2005)

Nach Redaktionsschluss:

Sandra Bakutz ist am 30. März aus der Haft entlassen und dann ausgewiesen worden.

Zustandsbericht Türkei

Türkei: Immer noch Folter in Polizeihaft

Eigenen Angaben zufolge hat die türkische Regierung im vergangenen Jahr etwa 850 Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen erhalten. Laut

dem Jahresbericht 2004 des türkischen Direktoriums für Menschenrechte (BIHB) sei es dabei vorwiegend um Folter und Misshandlungen gegangen. Die Beschwerden hätten sich gegen Polizei und Justizbehörden gerichtet.

Der Sprecher der türkischen Polizeibehörden, Ramazan Er, gab offiziell bekannt: Landesweit habe es im vergangenen Jahr 5263 Demonstrationen mit 3,7 Millionen Teilnehmenden gegeben. Bei Protestkundgebungen seien 2624 Demonstranten festgenommen, 39 Protestierende und 183 Beamte verletzt worden. Den Schlagstockeinsatz zum Weltfrauentag am 6. März in Istanbul suchte der Sprecher zu rechtfertigen. Die Polizei habe drei Stunden gewartet, bevor sie gegen die unangemeldete Demonstration eingeschritten sei.

(Azadi/jw, 4.,12.3.2005)

Türkei: Reformprozess lahmt

Hansjörg Kretschmer, EU-Botschafter in Ankara, kritisiert, dass eine zügige Umsetzung der beschlossenen Reformen in der Türkei nach dem EU-Gipfel nachgelassen habe. Diese Verlangsamung könne den

Beginn der Beitrittsverhandlungen im Oktober gefährden. Mit dieser Einschätzung zog sich Kretschmer den Zorn der türkischen Regierung zu. Die EU solle selbst ihre Pflichten erfüllen, erklärte Außenminister Abdullah Gül.

(Azadi/ND, 5.3.2005)

Separatistische Schafe und Füchse

Die türkische Zeitung Sabah zitiert in ihrer Ausgabe vom 7. März den türkischen Umweltminister Osman Pepe, wonach die Namen einiger Tiere von ausländischen Wissenschaftlern verliehen worden seien, die der territorialen Integrität der Türkei negativ eingestellt seien. Danach stört sich der Minister an der Fuchsart mit Namen „*Vulpes vulpes kurdistanica*“, die künftig nur noch „*Vulpes vulpes*“ heißen soll. Ebenfalls betroffen ist das Wildschaf „*Ovis orientalis armeniana*“. Dessen Name wurde in „*Ovis Orientalis Anatolicus*“ abgeändert. „Der Fuchs ist unser Fuchs, das Schaf ist unser Schaf,“ so der Minister.

(Azadi/jw, 8.3.2005)



Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. ✂

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mein Beitrag beträgt _____ € im Monat

Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5,— Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen € 3,— Organisationen (bundesweit) € 15,—

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf

Einzugsermächtigung:

Bank: _____

BLZ: _____

Konto: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterstützungsfälle Januar bis März 2005

AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden im Gefängnis, vor Gericht und bei Ermittlungsverfahren. Wofür wir Ihre/Eure Spenden u.a. verwenden, soll nachfolgend eine Auswahl von Fällen zeigen:

Weil Ramazan S. gegen das Vereinsgesetz verstoßen hatte, wurde er zu einer Geldstrafe von 1.200,- € verurteilt. Es entstanden zusätzlich Gerichts- und Pflichtverteidigerkosten in Höhe von 850,- €, von denen AZADI 340,- € übernommen hat.

Für die Gefangenen Ali Z. (§129) und Hasan A. (§129) hat AZADI Abo-Gebühren für die Zeitung Hürriyet in Höhe von insgesamt 142,- € gezahlt.

Gegen Ibrahim G. war aufgrund von Behauptungen aus dem Umfeld eines türkisch-islamischen Kulturvereins, er habe einen Brandanschlag auf deren Moscheegebäude verübt, ermittelt worden. Dieses Verfahren wurde eingestellt. Die Anwaltsgebühren in Höhe von 354,84 € wurden von AZADI übernommen.

An den Anwaltsgebühren für das Revisionsverfahren von Yusuf G. von 545,20 € wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat sich AZADI mit 273,- € beteiligt.

Die Abo-Gebühren der Zeitung Hürriyet in Höhe von 71,- € für Dr. Remzi Kartal (Haft aufgrund eines Auslieferungsantrags der Türkei) wurden von AZADI übernommen.

Im Reststrafenverfahren (Bewährung) von Kemal C. entstanden Anwaltskosten in Höhe von 1.077,41 €, von denen sich AZADI mit einem Betrag von 800,- € beteiligt hat.

Für den ehemaligen §129a-Gefangenen Hasan H.G. wurde die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Hierfür entstanden (vorerst) Kosten von 200,- €, die von AZADI übernommen wurden.

Wegen Teilnahme an der Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKK'ler“ im Jahre 2001, wurde gegen Nimetullah A. ermittelt. Das Verfahren wurde im Februar ohne Gegenleistung eingestellt. Die entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 174,- € wurde von AZADI übernommen.

Mehmet G. wurde von der Strafkammer eines Landgerichts wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 800,- € verurteilt. Zusätzlich stellte die Staatsanwältin dem Kurden Gerichtskosten und Pflichtverteidigergebühren in Höhe von 499,19 € in Rechnung, an denen sich AZADI mit einem Betrag von 250,- € beteiligt hat.

Die Kosten für Mehmet T. (§129), JVA Remscheid, zur Verfügung gestellte Bücher in Höhe von 104,20 € hat AZADI in voller Höhe übernommen.

In einem §129-Verfahren war ein ehem. Gefangener zur zeugenschaftlichen Vernehmung vor einer Strafverfolgungsbehörde verpflichtet worden. Anwaltskosten für Zeugenbeistand in Höhe von 111,36 € hat AZADI vollständig übernommen.